



Bregenz am 01.10.2014

**Liebe Freunde des Lebensschutzes,**

im folgenden Bericht möchte ich Sie auf eine unerhörte Missachtung der Schöpfungsordnung informieren:

**Reproduktionsindustrie: Rechte des Kindes stehen vor dem Recht auf ein Kind  
Leihmutter-Skandale in Thailand und Australien zwingen zu offener Debatte**

Die Skandale rund um die Praktiken der Leihmutterindustrie in Thailand haben die westliche Öffentlichkeit aufgerüttelt und sorgen nun für eine offeneren Debatte. Im Fall Gammy hatte ein australisches Paar bei einer Agentur ihr Wunschkind in Auftrag gegeben, die Leihmutter erwartete Zwillinge, von denen ein Kind behindert war. Die Thailänderin weigerte sich, das behinderte Kind selektiv abzutreiben, die Australier wollten aber nur das gesunde Kind. Sie ließen das Kind mit Down-Syndrom in Thailand zurück. Dies sorgte, obwohl schon seit Jahren gängige Praxis (vgl. IMABE 2012: Indien: Industriezweig Leihmutter-Skandale) weltweit für Empörung (vgl. Die Zeit, online, 2. 8. 2014).

Thailand arbeitet nun an einem Verbot kommerzieller Leihmutter-Skandale, Frankreichs Feministinnen fordern von Präsident Francois Hollande eine öffentliche Distanzierung gegen die vom EGMR eingeforderte rechtliche Anerkennung von ausländischen Leihmutter-Kindern als Franzosen. Leihmutter-Skandale sind in Frankreich verboten, was aber, so die Unterzeichner, durch dieses EGMR-Urteil untergraben werde. In einem offenen Brief (vgl. Libération, online, 14. 7. 2014) kritisieren prominente sozialistische Politiker, Wissenschaftler und feministische Organisationen die Ausbeutung der Frau als Leihmutter und die Degradierung des Kindes zur Ware: „Wir sind Personen, keine Sachen.“

„Die Leihmutter-Skandale sind ein entwürdigender Prozess, in dem sowohl die Frau als auch das Kind zum Objekt, zum Mittel zum Zweck kommerzialisiert und instrumentalisiert werden“, betont Susanne Kummer, Geschäftsführerin von IMABE. Noch ist Leihmutter-Skandale in 15 der 27 EU-Mitgliedsstaaten verboten, unter anderem in Österreich und Deutschland. Angesichts der hier geführten Diskussion „Recht auf ein Kind“, Legalisierung von Samen- und Eizellspende auch für gleichgeschlechtliche Paare (vgl. IMABE 2014: Österreich: Kritik am VfGH-Urteil zur Samenspende für lesbische Paare), ist der thailändische Fall ein Warnsignal und fordert Konsequenzen auf internationaler Ebene. „Solange es Staaten gibt, die das Kinderkriegen zu Dumpingpreisen anbieten, werden die Eltern auch dorthin gehen“, kritisiert Kummer im Interview mit der Zeit (online, 17. 8. 2014).

Es brauche deshalb ein weltweites Verbot, das gleichzeitig Abstand nimmt vom Gedanken, dass die Erfüllung eines Kinderwunsches gleichsam ein Menschenrecht sei, denn: „Wo liegt dann die Grenze?“, fragt Kummer.

Ein 24-jähriger japanischer Multimillionär hat sie auf seine Weise ausgelegt: Er hat in Thailand via Samenspende bereits 15 Kinder durch thailändische Leihmütter zur Welt bringen lassen (vgl. RTL, online, 26. 8. 2014). Der Millionär sieht kein Unrecht, er wollte für Nachwuchs sorgen, der später sein Firmenimperium übernimmt. Kummer: „Kinder haben Rechte, aber es gibt weder ein moralisches, noch käufliches Recht von irgendjemandem auf ein Kind.“

## Ein großes Fest des Lebens - „Marsch fürs Läbe“ in Zürich

Am Samstag, den 20. September 2014, fand zum 5. Mal der „Marsch fürs Läbe“ statt. Rund 2.500 Personen nahmen daran teil und setzten ein starkes Zeichen für das Lebensrecht von ungeborenen Kindern und behinderten Menschen.

Mitarbeiter und Freunde vom Verein Miriam und der Plattform für das Leben Vorarlberg waren mit dabei. Eingeladen wurden wir von P. Bernhard Kaufmann und seinem Team. Für die Organisation des Busses nach Zürich danken wir sehr herzlich. Es war ein unvergesslicher Tag mit unzähligen positiven Erfahrungen.



Foto: Plattform Leben Vorarlberg

Heute werden 90% der Kinder abgetrieben, bei denen vorgeburtliche Tests auf ein Down-Syndrom schließen lassen. Conny Albers, eine junge Frau, die selber betroffen ist, erzählte beschwingt von ihrem Beruf als kaufmännische Angestellte, ihren Hobbys und Freunden. Sie stellte fest: „Kinder mit Down-Syndrom sind Kinder wie andere auch. Vielleicht etwas unbeholfener, aber dafür haben sie etwas Besonderes: Sie können richtig schön lachen!“

Der Lebensrechtler, Kinderarzt und Genforscher Prof. Holm Schneider ermutigte auch ein Kind mit Down-Syndrom willkommen zu heißen.

Der Schwerpunkt des Marsches richtete sich besonders auf die Würde jedes Menschen. Mit dem Motto «One of us» (Einer von uns) riefen wir Teilnehmenden dazu auf, entstandenes Leben anzunehmen, auch wenn es in irgendeiner Form behindert ist. Wir trugen Plakate mit treffenden Sprüchen mit uns und blieben ruhig, auch wenn Linksautonome uns anschrien und Farbbeutel warfen. Zu Beginn des Marsches wurde jedem Teilnehmer eine Packung Gehörschutz gegeben, um die Trillerpfeifen einigermaßen ertragen zu können.



Das Fest endete unter strahlend blauem Himmel, mit einem ökumenischen Gottesdienst. Bischofsvikar Christoph Casetti aus Chur sagte, es gebe viel Grund zu danken, auch für Gottes Barmherzigkeit Menschen gegenüber, die falsche Entscheidungen getroffen haben. Es ist weiterhin nötig, für die Entwicklung unserer Länder zu beten. Pastor Daniel Schaltegger aus Wetzikon gab zu bedenken, dass wenn wir die heute üblichen Maßnahmen zulassen, wir uns am Ende selber vernichten. Wir bewegen uns auf sehr gefährlichem Terrain. Beide Redner machten Mut, sich immer und überall für das Leben einzusetzen. In diesem Sinne sind Sie recht herzlich eingeladen, an der Gebetsvigil teilzunehmen und ein sichtbares „**JA zum Leben**“ geben.

Für die treuen Unterstützungen ein Vergelt's Gott.

Mit freundlichen Grüßen.

*Uralis Pal*

Konto: Bank Austria 880-162-058/00 BLZ 12880,  
IBAN: AT53 1200 0880 1620 5800, BIC: BKAUATWW  
ZVR-Zahl: 472025951